



Preise und Gebühren

gültig ab 2019 /Rev.0

Flugplatzgemeinschaft e.V. Oerlinghausen

eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Lemgo mit der Nr. 6 VR 60578

Inhaltsverzeichnis

1. Gebührenordnung /Sonderlandeplatz EDLO
2. Anlage A / Preise und Gebühren
3. Anlage B / Unterstell- und Stationierungsgebühren
4. Anlage C / Kraftstoffpreise

1. Landegebühren entsprechend Anlage A

Für Landungen von Luftfahrzeugen und Luftsportgeräten haben deren Halter oder Führer ein Entgelt (Landegebühr) nach Massgabe dieser Gebührenordnung an die Flugplatzgemeinschaft e.V. Oerlinghausen zu entrichten.

Die Landegebühr wird mit der Landung fällig und zzgl. der ges. MWSt. zu entrichten.

Eine Landegebühr ist für Flugbewegungen bei Bodenberührung mit unmittelbar anschließendem Durchstarten ebenfalls zu entrichten.

Für Luftfahrzeuge und Drehflügler bemisst sich die Landegebühr nach dem in der Zulassungsurkunde des Luftfahrzeuges eingetragenen Höchstabfluggewicht (mtow)

Für **Segelflugzeuge** werden keine Landegebühren erhoben.

Bei Schul- und Einweisungsflügen werden Ermässigungen gewährt, sofern Start und Landung nicht ausserhalb der veröffentlichten Betriebszeiten des Flugplatzes erfolgen.

Schulflüge im Sinne der Gebührenübersicht sind Flüge, die ein Flugschüler im Rahmen seiner Ausbildung bei einem genehmigten Ausbildungsbetrieb durchführt und die zum Erwerb eines Luftfahrerscheins oder zusätzlicher Berechtigungen notwendig sind.

Wird bei einem dieser Voraussetzungen entsprechenden Schulflug eines Segelflugzeugs ein Schleppflugzeug verwendet, so wird der Flug des Schleppflugzeuges für die Gebührenübersicht einem Schulflug gleichgestellt.

Als **Einweisungsflüge** im Sinne der Gebührenübersicht gelten Flüge, die ein Luftfahrer zum Erwerb einer Musterberechtigung durchführen muß.

Bei **Notlandungen** wegen technischer Störungen am Luftfahrzeug ist keine Landegebühr zu entrichten.

Ausweichlandungen sind keine Notlandungen.

Für Dienstflüge einer **zivilen** Luftfahrtbehörde des Bundes oder des Landes sind keine Landegebühren zu entrichten.

2. Startgebühr entsprechend Anlage A

Segelflugstarts werden über die Winden-führenden oder Schleppflugzeug-führenden Vereine der Flugplatzgemeinschaft abgerechnet.

Starts von **Ballonen** erfolgen in Absprache mit dem Platzhalter in der Regel nach dem Ende der veröffentlichten Öffnungszeiten

3. Platzbenutzungsgebühr (Segelflug) entsprechend Anlage A

Für die Nutzung der Infrastruktur fallen unabhängig von den Startgebühren Platzbenutzungsgebühren für Segelflugzeuge oder Eigenstarter an, die nicht am Luftsportzentrum Oerlinghausen stationiert sind.

Gleiches gilt für Luftsportgeräte, die nicht über die Gebührenordnung erfasst sind.

Abgerechnet werden pauschal die Tage, an denen geflogen wird. Die Anzahl der Starts ist davon unabhängig.

4. Abstellgebühren entsprechend Anlage A

Für die Abstellung von Luftfahrzeugen oder Luftsportgeräte haben der Halter oder der Führer ein Entgelt (Abstellgebühr oder Hallenunterstellgebühr) entsprechend dieser Gebührenübersicht zzgl. ges. MWSt. zu entrichten.

Die Abstellgebühren sind pauschal, gewichtsunabhängig.

Die Berechnung der Gebühr fällt mit einer Abstellung über Nacht am Flugplatz an.

Am Platz stationierte Luftfahrzeuge und Luftsportgeräte brauchen keine Abstellgebühr zu entrichten.

5. Ankermastgebühren entsprechend Anlage A

Für die Benutzung des Flugplatzes mit Luftschiffen tritt an die Stelle von Lande- oder Abstellgebühren eine Ankermastgebühr. Diese wird mit Errichtung des mobilen Ankermastes fällig. Die Ankermastgebühr wird für je angefangene 24 Stunden abgerechnet.

Der Zeitraum, der für die Berechnung der Ankermastgebühr maßgebend ist, beginnt mit der Errichtung des Ankermastes und endet mit dem Abbau.

Landungen nur nach vorheriger Anfrage.

6. Campingplatz entsprechend Anlage A

Die Nutzung des Flugplatzeigenen Campingplatzes steht Gästen des Luftsportzentrum Oerlinghausen zur Verfügung.

Die schriftliche Anmeldung erfolgt ohne telefonische Reservierung nach Ankunft, spätestens am Folgetag im Tower.

Anmeldeformulare liegen aus am Tower oder in der Segelflugschule.